

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Schalksmühle

über den Beschluss des Rates der Gemeinde Schalksmühle vom 19.05.2025 über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024

1. Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses

Gemäß § 102 Abs. 3 GO NRW hat der Rechnungsprüfungsausschuss am 06.05.2025 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Daraufhin hat der Rat der Gemeinde Schalksmühle in seiner Sitzung am 19.05.2025 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

1. Der Rat nimmt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zur Prüfung der Bilanz zum 31.12.2024 zur Kenntnis.
2. Die Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2024 mit einer Bilanzsumme von 117.015.801,50 € wird festgestellt.
3. Dem Bürgermeister wird vorbehaltlos nach § 96 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Außerdem beschließt der Rat, den Jahresfehlbetrag 2024 in Höhe von 4.816.781,29 € aus Ausgleichsrücklage zu entnehmen.
5. Dereteiligungsbericht 2024 wird gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW beschlossen.
6. Die Gemeinde ist von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und eines Gesamtlageberichtes nach § 116a GO NRW für das Haushaltsjahr 2025 befreit, weil alle in dieser Vorschrift genannten Merkmale zutreffen.
7. Die Prüfung des Abschlusses 2025 wird weiterhin nicht von einem Wirtschaftsprüfer durchgeführt; der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt diese Aufgabe ohne vorherige örtliche Prüfung durch einen Dritten wahr.

Die Zahlen der Bilanz 2024 und der Beteiligungsbereicht 2024 sind als Anlage beigefügt.

2. Bekanntmachung

Die als Anlage beigefügte Bilanz der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2024 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Schalksmühle zum 31.12.2024 liegt zur Einsichtnahme ab dem 28.05.2025 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses während der allgemeinen Öffnungszeiten montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie montags und dienstags von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr mit Terminreservierung und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus Schalksmühle, Rathausplatz 1, Zimmer 37, öffentlich aus

Schalksmühle, 20.05.2025

Der Bürgermeister

(Schönenberg)

Beteiligungsbericht 2024 der Gemeinde Schalksmühle



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2024	4
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	4
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	5
3	Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	7
3.2	Beteiligungsstruktur	7
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4.	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	9
3.4.1.1	ENERVIE AG	10
3.4.1.2	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	13
3.4.1.3	Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH	17
3.4.1.4	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	20
3.4.1.5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	23
3.4.1.6	Kommunalbetrieb	26

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung

der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Gemeinde Schalksmühle gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Gemeinde Schalksmühle hat am **15.05.2023** den Beteiligungsbericht 2022 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Gemeinde Schalksmühle. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde Schalksmühle, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabchluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde Schalksmühle durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Schalksmühle durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

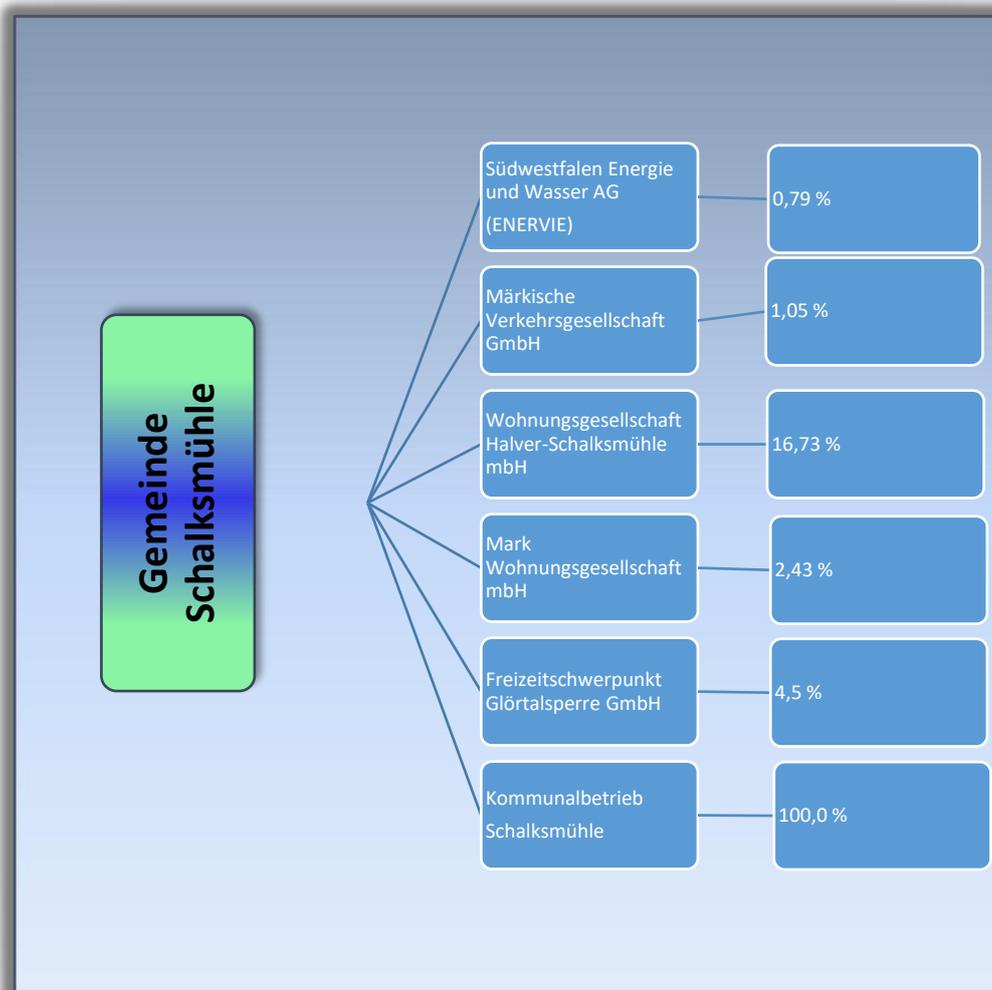
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Gemeinde Schalksmühle insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Gemeinde Schalksmühle. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kommune die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Gemeinde Schalksmühle unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2024 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2023 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Gemeinde Schalksmühle



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2024 hat es keine Änderungen bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Ifd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am	durchgerechneter Anteil der Gemeinde Schalksmühle am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	ENERVIE AG	114.900	911	0,79	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	52.704			
2	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	5.411	57	1,05	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-23.779			
3	WHS mbH	1.931	323	16,73	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	784			
4	Mark Wohnungsgesellschaft mbH.	2.267	55	2,43	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	651			
5	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	25	1,125	4,5	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	-180			
6	Kommunalbetrieb Schalksmühle	100	100	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2023	97			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen in 2024

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Gemeinde Schalksmühle	Energie AG	Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	WHS mbH	Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Kommunalbetrieb Schalksmühle
Gemeinde Schalksmühle	Forderungen							5
	Verbindlichkeiten							
	Erträge		174		19	14		5
	Aufwendungen						64	
ENERVIE AG	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	174						
Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen							
WHS mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	19						
Mark Wohnungsgesellschaft mbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge							
	Aufwendungen	14						
Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH	Forderungen							
	Verbindlichkeiten							
	Erträge	64						
	Aufwendungen							
Kommunalbetrieb Schalksmühle	Forderungen							
	Verbindlichkeiten	5						
	Erträge							
	Aufwendungen	5						

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Gemeinde Schalksmühle zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Gemeinde Schalksmühle einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Gemeinde Schalksmühle mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Gemeinde Schalksmühle geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Gemeinde Schalksmühle zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Gemeinde Schalksmühle gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde Schalksmühle dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 ENERVIE AG

Zweck der Beteiligung

Die ENERVIE Gruppe liefert für die Versorgung ihrer Kunden und Energiehandelspartner Strom, Gas, Wärme, Trinkwasser sowie technische und energienahe Dienstleistungen. Des Weiteren baut und betreibt sie Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Südwestfalen Energie und Wasser AG ist mit ihren Tochtergesellschaften Mark-E und Stadtwerke Lüdenscheid für die Versorgung von fast 400.000 Energiekunden sowie Energiehandelspartner verantwortlich. Im Jahr 2023 wurden und 5 Milliarden kWh Strom, 4,7 Milliarden kWh Gas, 64 Millionen kWh Wärme und 16,7 Millionen

Die Netzgesellschaft ENERVIE Vernetzt baut und betreibt die Strom-, Gas- und Wassernetze in der Region. Die ENERVIE Gruppe deckt die gesamte Wertschöpfungskette - Erzeugung, Handel, Verteilung, Verkauf - im Energiemarkt ab. Über das rund 11.500 Kilometer lange Verteilnetz gelangen Energie und Wasser an die mehr als 400.000 Zählpunkte Strom, Gas und Wasser.

Mark-E ist der Energiedienstleister für rund 400.000 Haushalts-, Geschäfts- und Industriekunden. Als Teil der ENERVIE Gruppe bietet Mark-E das komplette Spektrum eines modernen Energieanbieters: Von Strom, Gas und Wasser bis zu innovativen Angeboten für die Elektromobilität, das smarte Zuhause und die Heizung zur Miete.

Die Stadtwerke Lüdenscheid stehen für ein Leben voller Energie. Denn sie erfüllen das komplette Leistungsspektrum eines Stadtwerks und damit die sichere und zuverlässige Lieferung von Strom, Gas, Trinkwasser und Wärme. Als Dienstleister vor Ort übernehmen die Stadtwerke auch Services wie die Straßenbeleuchtung.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2024 eine Bruttodividende in Höhe von 174.471,87 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der ENERVIE AG mit 0,79 % beteiligt

Anteilseigner	%
Stadt Hagen	42,66
Stadt Lüdenscheid	24,12
Remondis Wasser & Energie GmbH	19,06
Stadt Altena / Stadtwerke Altena GmbH	4,41
Stadt Plettenberg / Stadtwerke Plettenberg GmbH	2,77
Stadt Halver	1,69
Stadt Schwerte	1,32
Bäderbetrieb Kierspe GmbH	0,84
Gemeinde Schalksmühle	0,79
Stadt Kierspe / Stadtwerke Kierspe GmbH	0,78
Gemeinde Herscheid	0,75
Stadt Meinerzhagen	0,64
Stadt Herdecke	0,17

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	347.106	348.483	-1.377	Eigenkapital	417.183	378.479	38.704
Umlaufvermögen	112.074	87.652	24.422	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	22.065	13.793	8.272
Aktive Rechnungsabgrenzungs	0	49	-49	Verbindlichkeiten	71.294	90.347	-19.053
Aktive Latente Steuern	51.362	46.435	4.927	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	510.542	482.619	27.923	Bilanzsumme	510.542	482.619	27.923

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	5.825	5.727	98
2. sonstige betriebliche Erträge	204	147	57
3. Materialaufwand	-235	-235	0
4. Personalaufwand	-1.694	-1.201	493
5. Abschreibungen	-1.323	-1.323	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-879	-777	102
7. Finanzergebnis	75.049	51.276	23.773
8. Beteiligungsergebnis	52.704	37.417	15.287
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	76.947	53.614	23.333
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	52.704	37.417	15.287

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	81,73	78,42	3,31
Eigenkapitalrentabilität	12,63	9,88	2,75
Anlagendeckungsgrad 2	142,78	108,63	34,15
Verschuldungsgrad	22,38	27,52	-5,14
Umsatzrentabilität	904,79	653,00	251,79

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zzgl. 2 Vorstände (2022: 3 Mitarbeiter/in zzgl. 2 Vorstände) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Sachanlagevermögen ist von 33,6 Mio. € aufgrund der erfolgten Abschreibungen auf 32,3 Mio. € gesunken. Das Umlaufvermögen erhöhte sich insgesamt von 87,7 Mio. € um 24,4 Mio. € auf 112,1 Mio. €. Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 482,6 Mio. € um 27,9 Mio. € auf 510,5 Mio. € gestiegen. Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital insgesamt um 38,7 Mio. € auf 417,2 Mio. €

erhöht. Die Verbindlichkeiten in Höhe von 71,3 Mio. € (im Vorjahr 90,3 Mio. €) sind um 19,0 Mio. € gesunken, vor allem aufgrund der vollständigen Tilgung der Förderdarlehen, die im Zusammenhang mit dem Neubau der Enervie Zentrale bestanden.

Es ist weiterhin zu erwarten, dass die vorherrschenden geopolitischen Konflikte weiterhin großes Eskalationspotenzial haben werden. Hervorzuheben hierbei ist der Russland-Ukraine-Krieg, der Nahostkonflikt und die strategische Rivalität zwischen den USA und China. Dies kann einen negativen Einfluss auf Energiepreise und Lieferketten haben.

Das sehr gute Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 und der positive Ergebnistrend der Mittelfristplanung führen dazu, dass die Eigenkapitalquote auf Basis des wirtschaftlichen Eigenkapitals bis 2027 konstant über 77 % liegen wird. Die Pensionsrückstellungen sinken aufgrund des Zinsniveaus kontinuierlich ab. Das Anlagevermögen wird sich aufgrund der planmäßigen Abschreibungen vermindern.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Hauptversammlung und im Beirat durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 25 Mitgliedern 4 Frau an (Frauenanteil: 16 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Da die Enervie – Südwestfalen Energie und Wasser AG unterhalb der Grenze von 20 Beschäftigten liegt, entfällt nach § 5 LGG die Erstellung eines Gleichstellungsplans.

Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck des Unternehmens ist die Bildung eines einheitlichen öffentlichen Verkehrssystems im Märkischen Kreis sowie seine Eingliederung in die ÖPNV-Organisation des Landes NRW.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die inländische Beförderung von Personen und Gütern mit eigenen oder fremden Fahrzeugen und die Durchführung aller mit einem Verkehrsbetrieb zusammenhängenden Maßnahmen.

Die Geschäftsführung der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH plant, sich auch in Zukunft als kostengünstiger und serviceorientierter Dienstleister auf einem qualitativ hohen Niveau unter den Anbietern im öffentlichen Personennahverkehr zu behaupten. In Zukunft soll eine konsequent umweltfreundliche Erneuerung der Busflotte erfolgen, um auch Umweltansprüchen gerecht zu werden. Hierzu werden künftig Antriebstechniken wie die Elektromobilität, die Wasserstofftechnik u.a. in Brennstoffzellenantrieben und auch EFuels im Blickpunkt der zukünftigen technischen Ausrichtung der MVG stehen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen von 10,5 Mio. geplant, die mit 4,0 Mio. in die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen fließen sollen.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2023 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde beteiligt sich über die Kreisumlage an der Verlustabdeckung.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Märkischen Verkehrsgesellschaft GmbH mit 1,05 % beteiligt.

Anteilseigner	%
MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH	55,48
Stadt Lüdenscheid	17,68
Stadt Iserlohn	6,82
Stadt Plettenberg	6,50
Stadt Altena	5,22
Stadt Werdohl	1,84
Stadt Meinerzhagen	1,62
Gemeinde Schalksmühle	1,05
Stadt Neuenrade	0,81
Stadt Menden	0,78
Stadt Hemer	0,58
Stadt Halver	0,50
Stadt Kierspe	0,48
Gemeinde Herscheid	0,20
Stadt Balve	0,19
Gemeinde Nachrodt-Wiblingwerde	0,16
Märkischer Kreis	0,09

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	35.244	34.557	687	Eigenkapital	12.587	12.587	0
Umlaufvermögen	12.942	9.963	2.979	Sonderposten	50	141	-91
				Rückstellungen	16.722	17.686	-964
				Verbindlichkeiten	18.229	13.529	4.700
Aktive Rechnungsabgrenzungen	5	0	5	Passive Rechnungsabgrenzung	603	577	26
Bilanzsumme	48.191	44.520	3.671	Bilanzsumme	48.191	44.520	3.671

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	44.534	34.697	9.837
2. sonstige betriebliche Erträge	8.129	11.756	-3.627
3. Materialaufwand	-39.440	-36.226	3.214
4. Personalaufwand	-27.636	-26.233	1.403
5. Abschreibungen	-4.748	-4.512	236
6. Erträge aus der Auflösung aus Sonderposten	91	148	
7. Sonstige Steuern	-52	-46	-6
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.374	-5.038	-664
9. Finanzergebnis	-282	-257	25
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	-23.778	-25.711	-1.933
11. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	26,1	28,3	-2,2
Eigenkapitalrentabilität	0	0	0
Anlagendeckungsgrad 2	49,89	52,75	-2,86
Verschuldungsgrad	277,68	248,00	29,68
Umsatzrentabilität	0	0	0

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 477 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2022: 482) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Gesamtzahl der von der MVG beförderten Fahrgäste betrug 2023 29,4 Millionen nach 31,1 Millionen im Vorjahr. Der Rückgang der Fahrgastzahlen spiegelt sich jedoch nicht in den Einnahmen wider. Diese stiegen um 28,5 % auf 32,7 Mio. €. Es standen 160 eigene Busse (Vorjahr 164) inklusive 14 Bürgerbusse (Vorjahr 13) zur Verfügung, um das Leistungsangebot der MVG zu erbringen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich zum Vorjahr insgesamt um 9,8 Mio. € auf 44,5 Mio. €. Im Wesentlichen bedingt ist der Anstieg durch die Einführung des Deutschland-Tickets im Jahr 2023 sowie den erhöhten verbundbedingten Ausgleichszahlungen. Insgesamt lagen die Umsatzerlöse um 1,4 Mio. € über dem Planansatz von 43,1 Mio. €.

Die betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 4,3 Mio. € auf 76,2 Mio. €. Die Materialaufwendungen haben sich um 3,2 Mio. € und die Personalaufwendungen um 1,4 Mio. € erhöht. Der Anstieg des Materialaufwands resultiert im Wesentlichen aus der erhöhten Anmietung der KOM für den Linienverkehr sowie erhöhten Aufwendungen für Energie, Wasser und Heizöl.

Das Betriebsergebnis fiel um 2,0 Mio. € besser aus als im Vorjahr und liegt bei -23,5 Mio. €. Insgesamt beträgt das von der MKG-Märkische Kommunale Wirtschafts-GmbH auszugleichende Defizit 23,8 Mio. € (Vorjahr: 25,7 Mio. €) und liegt um 5,0 Mio. € unter dem Planansatz.

Die Bilanzsumme erhöht sich um 3,7 Mio. € auf 48,2 Mio. €. Den größten Posten der Aktiva bildet das Anlagevermögen, welches mit 73,2 % den größten Anteil an der Bilanzsumme ausmacht und sich im Berichtsjahr um 688 T€ erhöht hat. Die Finanzierungsstruktur der Passivseite ist durch einen Anstieg im kurzfristigen Bereich gekennzeichnet (+4,5 Mio. €). Dieser Anstieg entfällt insbesondere mit +7,0 Mio. € auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen von 10,5 Mio. geplant, die mit 4,0 Mio. in die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen fließen sollen.

Weiterhin wird die Einführung des Deutschlandtickets zu einer Verschiebung bei den Tickets führen und den Markt mit Zeittickets bestimmen. Für die folgenden Jahre kann aktuell von einer Weiterführung des Tickets, allerdings zu einem erhöhten Preis, ausgegangen werden.

Die Sperrung der Rahmedetalbrücke auf der A45 in Lüdenscheid wird zu weiteren Staus und erhöhtem Verkehrschaos in den nächsten Jahren führen. Davon sind Buslinien im Stadtgebiet Lüdenscheid betroffen, welche Auswirkungen auf den gesamten Märkischen Kreis haben. In den kommenden Jahren wird kontinuierlich auf diese Situation reagiert, um die Nutzer des ÖPNV dennoch schnell an ihr Ziel zu bringen. So wird davon ausgegangen, dass das Jahresergebnis 2024 von den Einnahmeausfällen des Deutschlandtickets und den Verkehrsstörungen und den damit verbundenen niedrigeren Fahrgastzahlen geprägt sein wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 16 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Märkische Verkehrsgesellschaft GmbH unterliegt nicht dem Geltungsbereich des Landesgleichstellungsgesetzes gemäß § 2 LGG.

Demnach sind sie nicht von der Erstellung und der Fortschreibung eines Gleichstellungsplans betroffen.

3.4.1.2 Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH, Halver

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

In Zukunft wird es die wichtigste Aufgabe der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH sein, den Wohnungsbestand konsequent und stetig markt- und kundenorientiert auszurichten. Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz, sie errichtet, verpachtet und vermietet eigene Gebäude jeder Nutzungsart.

Das Unternehmen mit Sitz in Halver verfügte zum Stichtag 31.12.2023 über 1.845 eigene Wohnungen, 14 Gewerbeobjekte, 605 Garagen und 702 Einstellplätze in Halver, Schalksmühle und Lüdenscheid.

Den Bereich der WEG-Verwaltung führt die Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH nach dem 31.12.2023 nicht mehr aus. Ab diesem Zeitpunkt verwaltet die Gesellschaft 159 Wohnungen, 12 Gewerbeobjekte sowie 138 Garagen und Stellplätze in Halver, Schalksmühle, Lüdenscheid und Breckerfeld für Dritte.

Die Unternehmensphilosophie ist auf langfristige Vermietbarkeit der eigenen Wohnungen und den Erhalt des Vermögens ausgerichtet.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2024 eine Bruttodividende in Höhe von 19.378,32 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Wohnungsgesellschaft Halver-Schalksmühle mbH mit 16,73 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Stadt Halver	18,95
Gemeinde Schalksmühle	16,73
Private / Firmen / Stiftungen	64,32

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	40.046	38.979	1.067	Eigenkapital	23.819	23.145	674
Umlaufvermögen	7.621	7.484	137	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	4.194	3.980	214
				Verbindlichkeiten	19.684	19.366	318
Aktive Rechnungsabgrenzung	30	28	2	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	47.697	46.491	1.206	Bilanzsumme	47.697	46.491	1.206

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	12.698	12.399	299
2. Erhöhung o. Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	652	130	-522
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5	17	-12
4. sonstige betriebliche Erträge	423	867	-444
5. Aufwendung für bezogene Lieferungen	-8.482	-7.215	1.267
6. Personalaufwand	-2.260	-2.145	115
7. Abschreibungen	-1.351	-1.372	-21
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-428	-406	22
9. Finanzergebnis	-179	-206	-27
10. Ergebnis vor Ertragssteuern	1.078	2.069	-991
11. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	784	1.802	-1018

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	49,90	49,80	0,10
Eigenkapitalrentabilität	3,29	7,79	-4,50
Anlagendeckungsgrad 2	81,70	83,66	-1,96
Verschuldungsgrad	100,25	100,87	-0,62
Umsatzrentabilität	6,17	14,53	-8,36

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 34 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2022: 34) für das Unternehmen tätig

Geschäftsentwicklung

Das Vermietungsgeschäft verlief im Geschäftsjahr 2023 weiterhin gut. Mit rund 2,7 % lag die Leerstandsquote bezogen auf den Wohnungsbestand am Stichtag 31.12.2023 leicht über dem Vorjahresniveau (1,2 %).

2023 wurden insgesamt 194 Wohnungskündigungen ausgesprochen. Damit betrug die Fluktuationsrate im Geschäftsjahr rund 10,5 % (Vorjahr rund 9,1 %).

Moderate Mieterhöhungen nach Modernisierungen und erzielbare Anpassungen an den gültigen Mietpiegel bei freifinanzierten Wohnungen sowie eine Weitergabe von gestiegenen laufenden Aufwendungen im örtlich geförderten Segment wurden vorgenommen.

Das Anlagevermögen beträgt rund 84,0 % der Bilanzsumme (Vorjahr 83,8 %). Es ist vollständig durch Eigenkapital und langfristige Fremdmittel einschließlich langfristiger Rückstellungen gedeckt. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen. Eine Erhöhung erfuhr das Anlagevermögen insbesondere durch die Bezugsfertigstellung des Neubaus der Kindertagesstätte in Halver, Marktstraße 16, im Dezember 2023.

Die Eigenkapitalquote beträgt bei einer um rund 2,6 % gestiegenen Bilanzsumme rund 49,9 % (Vorjahr rund 49,8 %).

Aufgrund des prognostizierten Bevölkerungsrückgangs in der Region ist derzeit trotz der guten Vermietungssituation in Zukunft mit einem Anstieg der Leerstandsquote zu rechnen. Mit der Fortführung einer konsequenten Modernisierung und dem Verkauf einzelner, nur mit sehr hohem Aufwand zu sanierender Häuser, kann dieser Entwicklung entgegengewirkt werden.

Instandhaltungen und Modernisierungen wurden so veranschlagt, dass sich in 2024 aus heutiger Sicht – ohne Berücksichtigung etwaiger Verkaufserlöse etc. - ein Jahresüberschuss in ähnlicher Höhe wie 2023 ergeben wird.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister und ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frau an (Frauenanteil: 16,7 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die WHS fällt nicht unter den Anwendungsbereich des LGG, da Kommune und Stadt nicht mehrheitlich an der WHS beteiligt sind.

3.4.1.3 Mark Wohnungsgesellschaft mbH, Lüdenscheid

Zweck der Beteiligung

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung von breiten Schichten der Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftstätigkeit konzentriert sich auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Auch die Energieeinsparung in Zusammenhang mit der Klimaneutralität des Bestandes spielen zukünftig eine wichtige Rolle. Ziel bleibt die stetige Verbesserung der Wohnqualität für die Mieter. Hierbei wird darauf geachtet, preiswerten Wohnraum zu erhalten und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

Die Gesellschaft nutzt und verwaltet eigenen Grundbesitz. Sie kann Grundbesitz erwerben und veräußern und ist berechtigt, weitere Gesellschaften zu gründen.

Wesentliches Geschäftsfeld ist die Bewirtschaftung von eigenen Haus- und Wohnungsbestandes.

Der Objektbestand von 1.314 Wohnungen, 236 Garagen, 8 gewerblich genutzte Einheiten und 234 Häusern befindet sich in Lüdenscheid, Schalksmühle, Altena und Herscheid.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gemeinde Schalksmühle hat in 2024 eine Bruttodividende in Höhe von 14.403,56 € erhalten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Mark Wohnungsgesellschaft mbH mit 2,43 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Eigene Anteile	49,47
Wohnungsgenossenschaft Lüdenscheid eG	24,55
Gemeinde Schalksmühle	2,43
Private / Firmen / Stiftungen	23,55

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva				Passiva			
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	20.325	20.248	77	Eigenkapital	15.199	14.848	351
Umlaufvermögen	4.452	4.484	-32	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.896	1.900	-4
				Verbindlichkeiten	7.682	7.984	-302
Aktive Rechnungsabgrenzungs	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	24.777	24.732	45	Bilanzsumme	24.777	24.732	45

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	3.022	3.350	-328
2. sonstige betriebliche Erträge	346	397	-51
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-1054	-973	81
5. Abschreibungen	-945	-932	13
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-341	-304	37
7. Finanzergebnis	-78	-153	-75
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	950	1.385	-435
9. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	651	1.086	-435

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	61,34	60,00	1,34
Eigenkapitalrentabilität	4,28	7,31	- 3,03
Anlagendeckungsgrad 2	85,02	84,92	0,10
Verschuldungsgrad	63,02	66,57	- 3,55
Umsatzrentabilität	21,54	32,42	- 10,88

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren 13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (2022: 12) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die Bilanzsumme ist von 24.732 T€ auf 24.777 T€ gefallen. Das Anlagevermögen hat sich um 77 T€ auf 20.325 T€ erhöht und das Umlaufvermögen reduzierte sich von 4.485 T€ auf 4.452 T€.

Das Eigenkapital hat sich im Geschäftsjahr 2023 um 351 T€ auf 15.199 T€ erhöht. Der Anteil an der Bilanzsumme beträgt 61,34 % (Vorjahr 60,00 %). Die Verbindlichkeiten sind um 302 T€ gesunken.

Das Jahr 2021 schloss mit einem Jahresüberschuss von 651 T€.

Die Geschäftsentwicklung konzentriert sich weiterhin auf die Erhaltung und die Modernisierung des Wohnungsbestandes. Für das Geschäftsjahr 2024 wird gemäß dem detaillierten Wirtschaftsplan im Vergleich zu 2023 mit einem geringeren Jahresüberschuss von 449 T€ gerechnet

Bestandsgefährdende Risiken und Risiken die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, sind bisher nicht erkennbar. Es muss jedoch festgestellt werden, dass die weiterhin bestehende Entspannung auf dem Wohnungsmarkt auch mittelfristig zu einem Anstieg der Fluktuations- und Leerstandquoten führen kann.

Die Fluktuationsquote lag bei rund 11,1 % (Vorjahr: 11,5 %) des Wohnungsbestandes. Die Leerstandsquote betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt rund 4,6 % (Vorjahr: 2,6 %). Ein Teil der Leerstände beruht auf Modernisierungen, die dem veränderten Nachfrageverhalten Rechnung tragen und der Zukunftsfähigkeit und nachhaltigen Vermietbarkeit der Wohnungen dienen

Die umfangreichen Modernisierungen sollen auch zukünftig dazu beitragen, dass die Leerstände reduziert werden können.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch ein Ratsmitglied vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die Mark Wohnungsgesellschaft mbH hat keinen Gleichstellungsplan erstellt, da dort weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigt.

3.4.1.4 Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH

Zweck der Beteiligung

Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb des „Freizeitschwerpunktes Glörtalsperre“. Mit der Errichtung bezweckt die Gesellschaft die Förderung des Sports und der Erholung der im regionalen Einzugsbereich wohnenden Bevölkerung

Der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre steht Besuchern ganzjährig zur Nutzung zur Verfügung. Das Geschäft der Gesellschaft ist dennoch saisonal geprägt, da Aktivitäten in der Natur überwiegend in den wärmeren und trockenen Jahreszeiten erfolgen; die Saison an der Glörtalsperre beginnt regelmäßig in der ersten Osterferienwoche und endet mit dem Ende der Herbstferien; witterungsbedingte Schwankungen sind möglich.

Die Gesellschaft verpachtet neben dem Badekiosk an der Badestelle auch das „Haus Glörtal“ mit dem „Bikertreff“ und dem „Kastaniengarten“. Letztere konnte im Jahr 2022 nach dem im Jahr 2020 erfolgten Pächterwechsel erstmalig wieder ganzjährig öffnen. Der Badekiosk bot im Frühjahr und Sommer den Badegästen ein breites Angebot an Speisen und Getränken.

Die Geschäftsführung sieht in der schonenden und permanenten Weiterentwicklung des Standortes Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre neben den konkret anstehenden und eingangs beschriebenen Aufgaben einen weiteren Schwerpunkt ihrer Arbeit.

Die Wartungsarbeiten an der Turbine, dem Herzstück der Wasserkraftanlage, konnten im ersten Quartal 2023 abgeschlossen werden, so dass ab März wieder Strom erzeugt und ins Stromnetz eingespeist wurde.

Die Vorbereitung der Ertüchtigung der Zufahrtsstraße zur Glörtalsperre stand auch im Jahr 2023 im Fokus der Geschäftsführungstätigkeit. Das zweite Halbjahr stand im Zeichen der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen für die Baumaßnahme. Bei der Instandsetzung der Zufahrtsstraße besteht die große Herausforderung, die Maßnahme im geplanten zeitlichen Fenster und im finanziell geplanten Rahmen durchzuführen.

Es ist geplant, die Terrasse des Hauses Glörtal in Glasbauweise dergestalt zu verkleiden, dass sie dem Gastronomen als ganzjährig nutzbare Erweiterung des Gastraumes zur Verfügung gestellt werden kann.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Für 2023 wurde keine Dividende ausgeschüttet; die Gemeinde Schalksmühle hat in 2024 einen Regelausschuss i.H.v. 13.500,00 EUR und einen Zuschuss für die Sanierung der Zufahrtstraße zur Glör i.H.v. 50.000 EUR geleistet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an der Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre GmbH mit 4,5 % beteiligt.

Anteilseigner	%
Regionalverband Ruhr	53
Ennepe-Ruhr-Kreis	26,5
Märkischer Kreis	8
Stadt Breckerfeld	5,5
Gemeinde Schalksmühle	4,5
Stadt Halver	2,5

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1.417	1.421	-4	Eigenkapital	799	679	120
Umlaufvermögen	868	826	42	Sonderposten	717	778	-61
				Rückstellungen	25	27	-2
				Verbindlichkeiten	746	765	-19
Aktive Rechnungsabgrenzungs	2	2	0	Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0
Bilanzsumme	2.287	2.249	38	Bilanzsumme	2.287	2.249	38

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	148	145	3
2. sonstige betriebliche Erträge	69	65	4
3. Materialaufwand	0	0	0
4. Personalaufwand	-29	-20	9
5. Abschreibungen	-96	-107	-11
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-281	-267	14
7. Finanzergebnis	9	-6	-15
8. Ergebnis vor Ertragssteuern	-180	-190	10
9. Verlust aus dem Vorjahr	0	0	0
10. Entnahme aus Gewinnrücklage	0	112	-112
11. Entnahme aus Kapitalrücklage	180	78	102
12. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	0	0	0

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,00	30,20	4,80
Eigenkapitalrentabilität	-	-	-
Anlagendeckungsgrad 2	62,81	55,17	7,64
Verschuldungsgrad	96,50	112,66	- 16,16
Umsatzrentabilität	-	-	-

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 war 1 Mitarbeiter für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Schwerpunkte in der Zurverfügungstellung, Pflege und Instandhaltung der vorhandenen Infrastruktur, um den verschiedenen Besuchergruppen einen qualitativ ansprechenden Ort zur aktiven und passiven Erholung anbieten zu können. Die Glörtalsperre verzeichnete wie im Vorjahr zwar einen geringeren, aber dennoch sehr guten Besucherzuspruch.

Die Bilanzsumme der FSG erhöhte sich im Berichtsjahr leicht um 38 T€ auf 2.287 T€ (Vorjahr: 2.249 T€).

Auf der Aktivseite reduzierten sich die langfristig gebundenen Vermögenswerte nur geringfügig (-4 T€); eine Reduzierung des Sachanlagevermögens durch planmäßige Abschreibungen (-96 T€) bei Investitionen in Höhe von (+2 T€) wurde durch eine Zunahme der Finanzanlagen (Deka-Fonds; +90 T€) nahezu kompensiert. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten stiegen gegenüber dem Vorjahr leicht (+24 T€).

Auf der Passivseite hat sich das Eigenkapital als Saldo aus Gesellschafterzuschüssen (+300 T€) und Deckung des Jahresfehlbetrages 2023 (-180 T€) erhöht. Die Sonderposten wurden entsprechend der mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter abgeschrieben (-62 T€) und reduzierten sich entsprechend. Planmäßige Tilgungen der bestehenden Darlehen reduzierten die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (-17 T€).

Für das Jahr 2024 ist im Wirtschaftsplan ein Jahresfehlbetrag von -355 T€ geplant, der sich aus Erträgen in Höhe von 115 T€ und Aufwendungen von -470 T€ zusammensetzt. Der Planansatz enthält Gesellschafterzuschüsse von 300 T€, davon sollen 80 T€ in die Staumauerrücklage eingezahlt werden.

Chance und Risiko gleichermaßen wird in dem in den letzten Jahren, insbesondere im Berichtsjahr, zu beobachtenden, gestiegenen Interesse an Freizeitaktivitäten in der Natur gesehen. Einerseits ist dadurch der Standort auch perspektivisch gesichert, weil er genau dafür Raum bietet – Wandern, Baden, Joggen, Fitness, Entspannen -; andererseits geht mit dem Zusammentreffen von immer mehr Menschen mit unterschiedlichen Erwartungen und Interessen auf relativ kleinem Raum die Herausforderung einher, diese Interessen auszubalancieren und Konflikte zu vermeiden. Aufgrund des starken Interesses am Freizeitschwerpunkt Glörtalsperre rechnet die Geschäftsführung mit stabilen, aber witterungsabhängigen Parkplatzeneinnahmen.

Bei der Instandsetzung der Zufahrtsstraße besteht die große Herausforderung, die Maßnahme im geplanten zeitlichen Fenster und im finanziell geplanten Rahmen durchzuführen.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Gemeinde Schalksmühle ist in der Gesellschafterversammlung durch den Bürgermeister vertreten.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Neben der Geschäftsleitung (Doreen Gössinger und Oliver Gerlach) existiert als weiteres Gremium die Gesellschafterversammlung; ihr gehören von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an.

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Die FSG hat keinen Gleichstellungsplan erstellt, da dort weniger als 20 Mitarbeitende beschäftigen.

3.4.1.5 Kommunalbetrieb

Zweck der Beteiligung

Zweck dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Wohnbaugrundstücken und der gewerblichen Wirtschaft mit ausreichenden Gewerbeflächen für Neuansiedlungen und Unternehmenserweiterungen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle verfolgt den rechtzeitigen und preisgünstigen Erwerb von notwendigen Grundstücken und die erschlossenen Flächen marktgerecht und zügig an die Interessenten zu veräußern.

Gegenstand der „eigenbetriebsähnlichen Einrichtung“ ist der zentrale Ankauf sowie die zentrale Erschließung und Vermarktung von Wohn- und Gewerbegrundstücken in Schalksmühle ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Gemeinde Schalksmühle ist an dem Kommunalbetrieb Schalksmühle zu 100 % beteiligt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Kommunalbetrieb Schalksmühle erstattet dem Kernhaushalt die Kosten der Personalgestaltung.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögensanlage				Kapitalanlage			
Aktiva							Passiva
	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022		2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	1254	783	471	Eigenkapital	3.390	3.293	97
Umlaufvermögen	3.092	3.457	-365	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	5	5	0
				Verbindlichkeiten	5	6	-1
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	946	936	10
Bilanzsumme	4.346	4.240	106	Bilanzsumme	4.346	4.240	106

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	157	312	-155
2. Bestandsveränderung	-44	-130	86
3. sonstige betriebl. Erträge	0	0	0
4. Materialaufwand	0	0	0
5. Personalaufwand	0	0	0
6. Abschreibungen	-13	-12	-1
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11	-11	0
8. Finanzergebnis	8	-4	12
9. Ergebnis vor Ertragssteuern	97	155	-58
10. Jahresüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)	97	155	-58

Kennzahlen

	2023	2022	Veränderung 2023 zu 2022
	%	%	
Eigenkapitalquote	78	77,67	0,33
Eigenkapitalrentabilität	2,86	4,70	-1,84
Anlagendeckungsgrad 2	270,00	420,00	-150,00
Verschuldungsgrad	0,29	0,33	-0,04
Umsatzrentabilität	61,78	49,68	12,10

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2023 waren keine Mitarbeiter*innen von der Gemeinde Schalksmühle auf den Kommunalbetrieb übertragen.

Geschäftsentwicklung

Im Wirtschaftsplan 2023 war vorgesehen im Wohngebiet Stallhaus 4 kleine und 4 große Grundstücke zu verkaufen; tatsächlich wurden 1 kleines Grundstück in Stallhaus und ein Grundstück im Baugebiet Im Schlah veräußert.

Die Bilanz zum 31.12.2023 schließt mit einer Bilanzsumme von EUR 4.346.733,28 € (Vorjahr: 4.239.996,28 €) ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung 2023 weist einen Jahresüberschuss von 97.396,44 € (Vorjahr: Jahresüberschuss 154.701,18 €).

Zum Bilanzstichtag besteht eine Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde Schalksmühle in Höhe von 5.306,45 € für die Erstattung von Sach- und Personalkosten.

Da weder Verbindlichkeiten noch Personal bisher von der Gemeinde auf den Kommunalbetrieb übertragen wurden, bestehen für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung keine personellen Risiken.

In den Jahren 2024 bis 2027 sind Flächenverkäufe über 19.740 m² Wohnbaugrundstücken geplant.

Bei den Wohnbaugrundstücken handelt es sich um Verkäufe im neuen Wohnbaugebiet Stallhaus in 2024 (3 Einfamilienhaus-Grundstücke) und in 2025 (4 Investoren-Grundstücke) sowie in 2026 und 2027 in einem neu zu planenden Wohnbaugebiet jeweils 10 Einfamilienhaus-Grundstücke.

Organe und deren Zusammensetzung

Die Betriebsleitung bestand im Geschäftsjahr 2023 aus Herrn Oliver Emmerichs als Betriebsleiter sowie Herrn Ralf Bechtel als stellvertretendem Betriebsleiter.

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Betriebsausschuss in dieser eigenbetriebsähnlichen Einrichtung gehören von den insgesamt 7 Mitgliedern keine Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

- Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre vom 01.07.2024 bis zum 30.06.2029 erstellt.

Bilanz zum 31.12.2024 - Gemeinde Schalksmühle

Aktiva				Passiva			
		31.12.2024	31.12.2023			31.12.2024	31.12.2023
1. Anlagevermögen				1. Eigenkapital			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		57.849,94	64.728,01	1.1 Allgemeine Rücklage	38.057.516,89		38.065.378,47
1.2 Sachanlagen				davon aus Deckungsrücklage	0,00		0,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				1.2 Sonderrücklagen	0,00		0,00
1.2.1.1 Grünflächen	1.585.100,04		1.627.799,54	1.3 Ausgleichsrücklage	15.484.764,64		13.015.070,22
1.2.1.2 Ackerland	231.601,82		234.613,14	1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>-4.816.781,29</u>	48.725.500,24	<u>2.469.694,42</u>
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.109.057,54		1.100.927,71				
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>2.174.147,65</u>	5.099.907,05	<u>2.166.617,53</u>	2. Sonderposten			
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.1 Zuwendungen	21.708.656,08		21.072.557,71
1.2.2.1 Kindertageseinrichtungen	5.308.536,29		5.378.690,29	2.2 Beiträge	6.419.436,29		6.647.523,38
1.2.2.2 Schulen	18.596.479,34		18.894.942,73	2.3 Gebührenaussgleich	90.925,97		286.109,38
1.2.2.3 Wohnbauten	75.851,92		79.065,60	2.4 Sonstige Sonderposten	<u>57.690,00</u>	28.276.708,34	<u>57.690,00</u>
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	<u>10.468.894,98</u>	34.449.762,53	<u>10.154.815,26</u>				
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3. Rückstellungen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	6.597.314,97		6.597.902,97	3.1 Pensionsrückstellungen	9.009.864,00		8.531.535,00
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.267.936,23		1.864.665,76	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00		0,00
1.2.3.3 Gleisanlagen	0,00		0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	330.062,03		435.553,22
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00	3.4 Sonstige Rückstellungen	<u>3.601.341,62</u>	12.941.267,65	<u>5.689.774,95</u>
1.2.3.5 Straßennetz einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	22.352.754,03		22.575.723,64				
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>2.218.526,67</u>	32.436.531,90	<u>2.329.662,83</u>	4. Verbindlichkeiten			
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	276.413,37		287.489,59	4.1 Anleihen	0,00		0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.989,34		5.987,21	4.1.1 für Investitionen			
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.121.182,19		2.671.171,67	4.1.2 zur Liquiditätssicherung			
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.724.213,34		1.634.831,32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>4.957.013,19</u>	10.083.811,43	<u>4.137.048,67</u>	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00
				4.2.2 von Beteiligungen	0,00		0,00
				4.2.3 von Sondervermögen	0,00		0,00
				4.2.4 vom öffentlichen Bereich	7.521.649,00		9.456.785,00
				4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	499.867,28		574.380,50
1.3 Finanzanlagen				4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	247.532,00		265.132,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.753,00		1.753,00	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	294.977,09		527.631,16
1.3.3 Sondervermögen	1.508.543,10		1.508.543,10	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	138.491,26		134.426,03
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	6.119.702,03		6.093.933,58	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	447.306,92		2.818.035,00
1.3.5 Ausleihungen	0,00		0,00	4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>406.435,26</u>	9.556.258,81	<u>4.340,00</u>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00		0,00				
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>17.516.066,46</u>	17.516.066,46	<u>18.374.255,76</u>
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00				
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	<u>0,00</u>	7.629.998,13	<u>7.629.998,13</u>				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	55.847,32		50.505,74				
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	55.847,32	0,00				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen							
2.2.1.1 Gebühren	147.862,66		321.686,78				
2.2.1.2 Beiträge	14.726,13		41.605,46				
2.2.1.3 Steuern	1.365.255,91		2.530.686,76				
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	428.397,34		645.945,77				
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	<u>132.030,01</u>	2.088.272,05	<u>120.544,47</u>				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen							
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	11.197.169,05		15.784.110,49				
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	160.164,35		323.345,33				
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00				
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00				
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	5.646,73	11.362.980,13	13.451.252,18				
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände			63.646,74				63.089,54
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00				
2.4 Liquide Mittel	13.604.949,84	13.604.949,84	19.022.122,73				
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	82.244,44	82.244,44	106.133,05				
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag							
		<u>117.015.801,50</u>	<u>128.425.872,20</u>			<u>117.015.801,50</u>	<u>128.425.872,20</u>